

RS Vwgh 1967/1/10 0457/65

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.01.1967

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Die Steigerung des Fremdenverkehrs läßt für sich allein keineswegs den Schluß zu, es nehme im gleichen Maß auch die Nachfrage nach Leistungen des Taxigewerbes zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1967:1965000457.X03

Im RIS seit

20.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at